Ministerium für Verkehr Stand: 20.03.2023

Baden-Württemberg

Anlage 1 zu Richtlinie

**Kurzantrag auf Gewährung einer Abschlagszahlung in Form einer Billigkeitsleistung zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 im Vorfeld der noch zu erlassenden „Richtlinie zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben** **im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 in Baden-Württemberg“**

**(Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2023)**

**Hinweis:**

Die nachfolgende Beantragung bezieht sich ausschließlich auf den Ausgleich der Mindereinnahmen durch die Einführung des Deutschlandtickets im Zeitraum Mai – Dezember 2023. Zum 06.04.2023 (Frist Antragseingang beim Land) ist der entsprechende Antrag für das Jahr 2023 bei der Bewilligungsbehörde zu stellen.

Verkehrsunternehmen, welche bisher auf Basis der Kleinbeihilfenregelung selbständig die Beantragung vorgenommen haben, müssen im Antrag des Aufgabenträgers (AT) enthalten sein.

Der Antrag auf Gewährung einer Vorauszahlung zur Umsetzung des Deutschlandtickets kann vor Erlass der Richtlinie gestellt werden.

**Aufgabenträger**

**(Antrag ist für jeden Verkehrsverbund gesondert zu stellen)**

1. **Antragsteller**

Aufgabenträger

Straße, PLZ, Ort

Ansprechpartner/in

Telefon / E-Mail

Bank

IBAN

Verbundorganisation

Falls eine gesammelte Abwicklung über einen Zweckverband erfolgen soll:

Zweckverband

# Liniengenehmigungen und Verkehrsverträge innerhalb des unter 1) aufgeführten Verbundgebiets

Der Antragsteller trägt für den Zeitraum Mai bis Dezember 2023 gemäß den zur Erbringung der nachfolgend genannten Verkehrsleistungen bestehenden öffentlichen Dienstleistungsaufträgen das wirtschaftliche Risiko bzw. wird der Antragsteller Maßnahmen zum Schadensausgleich (vgl. Ziffer 5.4) ergreifen. Die Verkehrsleistungen, die durch den Aufgabenträger für kreisangehörige Gemeinden beantragt werden, sind hier aufzuführen und mit \* zu kennzeichnen.

**Verkehre gemäß § 43 PBefG sind nicht Bestandteil dieser Beantragung. Es dürfen somit in den nachfolgenden Positionen keine Schäden aus diesen Verkehren aufgeführt werden.**

| Linienbündel, Einzellinie, Verkehrsvertrag | Verkehrsleistung wird erbracht in folgenden Ländern *(z. B. BW, BY)* | Schadenszeitraum Beginn- Ende |
| --- | --- | --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

[ ]  Fortsetzung auf gesonderter Anlage.

# **Schäden**

## **3.1. Schäden aus Mindereinnahmen innerhalb des unter 1) benannten Verkehrsverbundes**

Dem Antragsteller entstehen Schäden durch Mindereinnahmen aus dem Tarif des unter Ziffer 1 benannten Verkehrsverbundes. Grundlage ist hierbei der prognostizierte Schaden je Verbund und die daraus abgeleiteten Mindereinnahmen je Antragsteller.

Es sind ausschließlich die nach Ziffer 5.4.1 der Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2023 ermittelten Werte einzutragen.

Der Deutschlandtarif wird funktionell als Verbund geführt, findet jedoch (mit Ausnahme der S-Bahn Stuttgart) im Rahmen dieses Kurzantrages keine Berücksichtigung (erst im Langantrag relevant).

Nähere Informationen können aus der „Handreichung D-Ticket 2023\_Stand 15-03-2023“ entnommen werden.

Je Antragsteller sind dabei die Mindereinnahmen einzutragen, die aus Verkehren resultieren, für die der AT die dauerhafte wirtschaftliche Verantwortung trägt (insbesondere Eigenproduktion und Bruttoverträge).

Schäden in Verkehren, für die der Aufgabenträger temporäre Maßnahmen zum Schadensausgleich vorgenommen hat (insbesondere Not-öDLAs), sind unter Ziffer 3.6 einzutragen.

|  | Gesamtbetrag in € ohne USt., |
| --- | --- |
| Mindereinnahme Verbund Mai bis Dezember 2023 (Bruttoverträge/Eigenproduktionen) (A1) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

**Hinweise:**

In die Fahrgeldeinnahmen des Verkehrsverbundes sind alle Fahrgelder aufzuführen, die in Verantwortung der Verbundorganisation aufgeteilt und weitergereicht werden. Es sind dabei ausschließlich Fahrgelder aufzuführen, die für Leistungen im Land Baden-Württemberg vereinnahmt wurden. Dazu gehören auch Fahrgeldanteile von Übergangs- oder Dachtarifen (u.a. FANTA 5, der 3er-Tarif, Anschlussmobilität BW-Tarif, CityTicket), touristische Verbundangebote (u.a. KONUS) und Kombitickets, die über den Verbund abgerechnet werden.

Die Prognose dieses Schadens erfolgt durch die **Verbundorganisation** auf Basis der zum Beantragungszeitpunkt aktuellen Verkaufsdaten.

Die Berechnungsmethodik ist in Ziffer 5.4.1.1 bzw. Ziffer 5.4.1.2 der Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2023 definiert.

Es ist sicherzustellen, dass nur die auf das Land Baden-Württemberg zuzurechnenden Einnahmen Berücksichtigung finden.

## **3.2. Schäden aus Mindereinnahmen im Haustarif des Antragstellers**

Dem Antragsteller entstehen Schäden durch Mindereinnahmen im Haustarif in den in seinem wirtschaftlichen Risiko betriebenen Verkehrsleistungen. Diese Schäden sind nur in einem gebündelten Antrag des Antragstellers darzustellen. Für die Höhe des beantragten Schadens aus Haustarif ist in vollem Umfang der Antragsteller verantwortlich. In allen anderen Anträgen des Antragstellers ist der Wert 0 einzutragen.

Je Antragsteller sind dabei die Mindereinnahmen einzutragen, die aus Verkehren resultieren, für die der AT die dauerhafte wirtschaftliche Verantwortung trägt (insbesondere Eigenproduktion und Bruttoverträge).

Die Berechnungsmethodik ist in Ziffer 5.4.1.1 bzw. 5.4.1.2 der Richtlinie Deutschlandticket-Billigungsleistungen ÖPNV 2023 definiert.

Für Schäden aus Haustarifen ist ausschließlich der Antragsteller verantwortlich und nachweispflichtig (Testat).

Schäden in Verkehren, für die der Aufgabenträger temporäre Maßnahmen zum Schadensausgleich vorgenommen hat (insbesondere Not-öDLAs), sind unter 3.6 einzutragen.

Werden die Schäden aus Mindereinnahmen im Haustarif in dem vorliegenden Antrag vollständig geltend gemacht?

[ ]  Ja

[ ]  Nein, die Beantragung erfolgt über den von der Verbundorganisation

 weitergereichten Antrag

[ ]  Keine Schäden aus Haustarif

|  | Gesamtbetrag in € ohne USt., |
| --- | --- |
| Mindereinnahme Haustarif Mai bis Dezember 2023 (Bruttoverträge/Eigenproduktionen) (B1) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

**Hinweis:**

Grundlage ist hierbei die in Anlage 4 „Wirkung\_Deutschlandticket\_2023.03.08.xlsx“ ermittelten und prognostizierten Wert für die hochgerechnete tatsächliche Fahrgeldeinnahme 2023. Es gelten die für Ziffer 3.1 dargestellten Hinweise sinngemäß für den Haustarif. Die Herleitung der Mindereinnahme ist in Anlehnung an Anlage 4 anzufügen.

Es ist sicherzustellen, dass nur die auf das Land Baden-Württemberg zuzurechnenden Einnahmen Berücksichtigung finden.

## **3.3. Schäden aus Minderung der Erstattungsleistung nach SGB IX**

Die Schäden gemäß Ziffer 5.4.2 der Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2023 sind für Antragsteller, die mehrere Anträge über mehrere Verbünde stellen, jeweils einzeln anzusetzen.

|  | Gesamtbetrag in € ohne USt., |
| --- | --- |
| Schaden aus Minderung der Erstattungsleistung nach SGB IX (C1) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

**Hinweis:**

Da zum Zeitpunkt der Antragstellung der Vomhundertsatz für das Jahr 2023 nicht bekannt ist, setzt die Schadensbemessung hilfsweise auf der Annahme des 2019 angesetzten Vormundersatz auf. Die von den Unternehmen für das Jahr 2019 angesetzten Vomhundertsätze bleiben unverändert.

Schäden in Verkehren, für die der Aufgabenträger temporäre Maßnahmen zum Schadensausgleich vorgenommen hat (insbesondere Not-öDLAs), sind unter Ziffer 3.6 einzutragen.

## **3.6. Schäden aus Maßnahmen des Schadensausgleiches an Verkehrsunternehmen**

Dem Antragsteller entstehen Schäden aus Ausgaben für Ausgleichszahlungen an Verkehrsunternehmen für den Zeitraum vom Mai bis Dezember 2023, soweit sie auf Maßnahmen zum Schadensausgleich beruhen. Diese Schäden sind nur in einem Antrag des Antragstellers darzustellen. In allen anderen Anträgen des Antragstellers ist der Wert 0 einzutragen.

Schäden in Verkehren, für die der Aufgabenträger temporäre Maßnahmen zum Schadensausgleich vorgenommen hat (insbesondere Not-öDLAs), sind hier einzutragen.

Werden die Schäden aus Ausgaben zum Schadensausgleich in dem vorliegenden Antrag vollständig geltend gemacht?

[ ]  Ja

[ ]  Nein, die Beantragung erfolgt über den von der Verbundorganisation

 weitergereichten Antrag

[ ]  Keine Schäden aus Maßnahmen des Schadensausgleiches an

 Verkehrsunternehmen

Dem Antragsteller entstehen Schäden aus Maßnahmen des Schadensausgleiches an Verkehrsunternehmen (bitte einzeln benennen):

| Linienbündel, Einzellinie, Verkehrsvertrag (Not-öDLA), Verkehrsunternehmen | Gesamtbetrag in € ohne USt., |
| --- | --- |
| 1. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 1. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 1. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 4) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 5) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 6) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Summe (D1) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

**Hinweis:**

Hierunter fallen insbesondere erhöhte Ausgaben für Notvergaben, Änderungen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags und Vergütungsanpassungen im ÖDLA, soweit sie auf den Schadensausgleich abzielen.

# **Saldo Schaden und Minderaufwendungen**

Der anzusetzende Saldo aus Schäden und Minderaufwendungen beträgt:

|  | Gesamtbetrag in € ohne USt., |
| --- | --- |
| Schaden aus Mindereinnahmen Verbund (A1) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Schaden aus Umsatzminderung Haustarif (B1) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Schäden aus Minderung der Erstattungsleistung SGB IX (C1) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Schäden aus Maßnahmen des Schadensausgleiches an Verkehrsunternehmen (D1) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Saldo (E1) = (A1)+(B1)+(C1)+(D1)** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Der Saldo ist der ausgleichsfähige Schaden.

# **Erklärungen des Antragstellers**

Ich/Wir erkläre(n), dass die vorstehenden Angaben des Antrags sowie hierzu beigefügte Anlagen vollständig und soweit es Prognosen zulassen richtig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass diese Angaben und Anlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und dass ich /wir verpflichtet bin/sind, der Bewilligungsstelle (VM) unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Billigkeitsleistung entgegenstehen oder die für dessen Rückforderung erheblich sind.

Insbesondere sind folgende subventionserhebliche Tatsachen vom Empfänger unaufgefordert mitzuteilen:

* wenn sich der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Billigkeitsleistung maßgebliche Umstände ändern oder wegfallen
* sich herausstellt, dass der Zweck der Billigkeitsleistung nicht oder mit der Billigkeitsleistung nicht zu erreichen ist

Die Offenbarungspflicht bezieht sich auf subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches. Danach können unrichtige, unvollständige oder pflichtwidrig unterlassene Angaben oder die Verwendung der Billigkeitsleistung entgegen der Verwendungsbeschränkung als Subventionsbetrug strafbar sein.

Ich/Wir erkläre(n), für die Schäden keine weiteren als die hiermit beantragten Billigkeitsleistungen oder sonstigen Zuwendungen von einer anderen Stelle des Landes oder von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt oder erhalten zu haben. Ich/Wir versichere(n) ferner, dass ich/wir die hier beantragten Billigkeitsleistungen weder selbst bei einer anderen Stelle beantragt, noch eine andere Stelle mit der Beantragung beauftragt habe(n).

Mir/Uns ist bekannt, dass im Falle der Inanspruchnahme solcher Zuwendungen oder Billigkeitsleistungen ergänzende Unterlagen beizufügen oder nachzureichen sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg und der Rechnungshof Baden-Württemberg (gemeinsam und einzeln auch „relevante Partei“ genannt) jeweils ermächtigt ist, die Voraussetzungen für die Gewährung der Billigkeitsleistungen durch örtliche Erhebungen zu prüfen/kontrollieren oder durch Beauftragte prüfen/kontrollieren zu lassen, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen meines Unternehmens anzufordern und entsprechend Auskünfte einzuholen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns daher, nach Bewilligung der Billigkeitsleistung etwaige Kontrollbesuche und Inspektionen meiner/unserer Geschäftsaktivitäten, -bücher und -aufzeichnungen durch jede relevante Partei zu dulden. Da diese Kontrollen auch Vor-Ort-Untersuchungen und -Inspektionen bei mir umfassen können, verpflichte ich mich, hierfür jeder relevanten Partei Zugang zu meinen Räumlichkeiten während der üblichen Geschäftszeiten zu gewähren.

Ich/Wir verpflichte(n) uns, die Unternehmen dazu zu verpflichten bis zum 20. eines Monats für den Vormonat unmittelbar alle Verkäufe des Deutschlandtickets an die von der Arbeitsgemeinschaft aus dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V., der Deutschlandtarifverbund GmbH, dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e.V. und dem Bundesverband SchienenNahverkehr e.V. gebildete EAV-Clearingstelle zu melden. Die Meldung an die Arbeitsgemeinschaft erfolgt über die jeweiligen Verbundorganisationen.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine Daten im Rahmen der Antragstellung und der Bearbeitung und Verwaltung der Billigkeitsleistung vom VM oder beauftragter Dritter verarbeitet werden. Ebenfalls nehme ich zur Kenntnis, dass meine Daten an die am Bewilligungsverfahren beteiligten anderen Stellen weitergeleitet und von diesen verarbeitet werden.

Soweit das VM für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben Daten an andere Stellen übermittelt oder von diesen übermittelt bekommt, werden bei Anmeldung und Antragstellung sowohl das VM als auch die anderen Stellen von mir/uns von behördlichen Geheimhaltungspflichten entbunden und von mir/uns ermächtigt, diese Daten übermittelt zu bekommen.

Ich/Wir bestätigen, dass die unter 1) benannte Verbundorganisation alle Zahlungen treuhändisch entgegennimmt und an den Antragsteller weiterreicht. Der Antragsteller ist ebenfalls verpflichtet, überzahlte Beträge über die Verbundorganisation an das Land Baden-Württemberg zurückzuzahlen.

Ich/Wir bestätigen, dass die unter 1) benannte Verbundorganisation Empfänger der entsprechenden Bescheide wird.

Ich/Wir stimmen zu, dass die Verbundorganisation die Angaben zu Mindereinnahmen unter Hilfenahme des leistungserbringenden Verkehrsunternehmens prüfen kann.

Im Zuge der Schlussabrechnung wird ein Schlussbescheid erteilt. Durch diesen Schlussbescheid kann die Summe sowohl in Teilen zurückgefordert werden als auch nachträglich aufgestockt. Insofern ist der im April 2023 beantragte Schadensausgleich nicht maßgeblich für die letztendlich gewährte Auszahlungssumme.

Folgende kreisangehörige Gemeinden haben den Antragsteller mittels Vollmacht autorisiert, ihre Verkehrsleistungen in den vorliegenden Antrag zu integrieren:

| Kreisangehörige Gemeinde |
| --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

[ ]  Der Antragsteller hat die sich aus der Aufgabenträgerschaft ergebenden Verpflichtungen

im Rahmen der Verordnung 1370/2007 (Erlass und Abrechnung der allgemeinen Vorschrift, Vergabe und Abrechnung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge im Namen des Aufgabenträgers) auf den unter 1) genannten Zweckverband übertragen. Der Zweckverband wird daher mit diesem Antrag ermächtigt, die beantragten Mittel im Namen des Aufgabenträgers zu vereinnahmen und im Rahmen der Abrechnung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge direkt an die Verkehrsunternehmen auszuzahlen bzw. mit den vom Aufgabenträger geleisteten Abschlagszahlungen zur Vorfinanzierung des Rettungsschirmes zu verrechnen.

[ ]  Der Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt.

[ ]  Der Antragsteller verzichtet auf einen Rechtsbehelf gegen den vorläufigen Sammelbewilligungsbescheid zur Gewährung einer Billigkeitsleistung zur Einführung des Deutschlandtickets 2023, um die Bestandskraft des Bescheides vorzeitig herbeizuführen und damit die Auszahlung zu beschleunigen

# **Einverständniserklärung**

Der Antragsteller autorisiert den unter 1) angegebenen Verkehrsverbund nach einem vom Verbund vorgegebenen Aufteilungsschlüssel in seinem Namen vom Land zur Verfügung gestellte Liquiditätshilfen direkt an die im AT-Antrag enthaltenen Verkehrsunternehmen auszubezahlen.

[ ]  Ja

[ ]  Nein

 Ort, Datum Unterschrift / Stempel